

Ä1 GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller*in: Malte Engeler (KV Kiel)

Änderungsantrag zu K3NEU

Von Zeile 18 bis 23 löschen:

mit Daten zum 31.12.2020) wird zusätzlich eine Straßensperrung für Diesel-Pkw ab EURO V Abgaseinstufung zum 01.02.2021 eingeführt. ~~Die Überwachung der Einhaltung der Straßensperrung erfolgt mittels Kennzeichen-Scanner, welche eine Überprüfung der Abgaseinstufung anhand des festgestellten Kennzeichens und einer Online-Verbindung zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) veranlasst.~~ Verstöße werden mittels Geldbußen von erstmalig 100,00 €, bei jeder Wiederholung jeweils zusätzlich

Begründung

Der Passus hinsichtlich der Überwachung der Fahrverbote sollte gestrichen werden.

Die Nutzung von Kennzeichenscannern zur Überwachung von (Diesel-) Fahrverboten begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, weil sie selten erforderlich und idR unverhältnismäßig sind. Entsprechende Kritik wurde auch im Rahmen der [Sachverständigenghörnung im Rechtsausschuss des Bundestages zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes](#) geäußert, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für das Kennzeichenscanning eingeführt wurden.

Durch eine Streichung wird offen gelassen, wie die Fahrverbote kontrolliert werden. Der Antrag lässt dann Raum auch für zB manuelle Kontrolle durch vor-Ort-Kontrollen der Polizei ohne sich auf das umstrittene Kennzeichenscanning festzulegen.

Unterstützer*innen

Maximilian Petras (KV Kiel)

Ä4 GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 03.12.2019

Änderungsantrag zu K3NEU

Die Klimakrise stellt unsere Formen der Mobilität global und in großem Rahmen auf die Probe. Obwohl unsere Autos immer effizienter werden, hat der Verkehrssektor bisher keinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet, denn die Autos sind immer leistungsstärker geworden und die Menschen fahren immer mehr Kilometer. Wir brauchen schon deshalb dringend eine Verkehrswende. Vor allem in von Automobilen überfluteten Innenstädten schlagen auch andere schädliche Auswirkungen des Autoverkehrs zu Buche: Unfälle, Lärm, Luftverschmutzung. Auch deshalb wollen wir GRÜNE die Stadtmobilität neu definieren. Wir wollen weg vom Fokus auf Autos. Stattdessen wollen wir Bus, Bahn und Fahrrad in den Mittelpunkt stellen.

Im Bezug auf die Grenzwertüberschreitungen am Theodor-Heuss-Ring steht für uns fest. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben einen Anspruch auf saubere Luft. Wir unterstützen deshalb die Anstrengungen von Stadt und Landesregierung zu einem Luftreinhalteplan zu kommen, der die Einhaltung der Grenzwerte unter Anwendung möglichst milder Mittel sicherstellt. Wir wollen über ein verstärktes P&R-Angebot sowie einen großzügig ausgestatteten und günstigen ÖPNV und gute und attraktive Fahrradwege und -straßen zunächst solide Alternativen zum MIV schaffen. Jeder PKW weniger, der den Theodor-Heuss-Ring befährt ist ein wichtiger Beitrag zu besserer Luftqualität.

Deswegen möchten wir noch im nächsten Jahr in der Ratsversammlung einen konkreten Beschluss zur Einführung des 2-Euro-Tickets erwirken, sodass wir wie im Kooperationsvertrag geplant spätestens 2023 beim 1-Euro-Ticket landen. Gleichzeitig sollen die Qualität und Quantität unserer Buslinien ausgebaut werden und die Stadtbahn werden wir ebenfalls weiter vorantreiben.

Unser perspektivisches Ziel ist es, die Innenstadt autofrei zu bekommen (Ausnahmen bei Gewerbe und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung). Der Weg dahin kann in einer Innenstadtmaut liegen. Dieses Konzept wollen wir langfristig durch die Verwaltung prüfen lassen.

Ä1 Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen

Antragsteller*in: Selma Beck (KV Kiel)

Änderungsantrag zu V1NEU

Von Zeile 2 bis 13 löschen:

~~Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen:~~

~~1.) Umwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Wilhelmsplatz“ zur Wohnbebauung durch die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG).~~

~~2.) Die Ratsversammlung der LHS Kiel soll prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, eingeschossige Einzelhändler-Gebäude von Discounter im Einvernehmen mit Eigentümer und gewerbliche Mieter in gemischt genutzte mehrgeschossige Wohn- und Einzelhändler-Gebäude umzubauen; u. a. gelegen in Kiel, Stormannstraße 33, Kirchhofallee 66 A und 68, Ecke Preetzer Straße/Werftstraße, Werftstraße 197, Schönbergerstraße 133, Philipp-Reis-Weg 2 und 4, Villacher Straße 8, Preetzer Straße 298 und 306, Segeberger Landstraße 50, Rendsburger Landstraße 246 und 360.~~

Ä2 Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 07.11.2019

Änderungsantrag zu V1NEU

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die Kieler Grünen mögen beschließen, das notwendiger Wohn- und Lebensraum mittels städtische Nachverdichtung tatsächlich geschaffen wird. Dafür sollen mögliche städtebauliche Maßnahmen zur Umwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Wilhelmplatz“ geprüft werden. Erstrebenswert ist dabei die Bebauung mit Wohn- und Mischgenutzengebäuden, sowie eventuelle Grünanlagen. Die Nutzung der Fläche solle sich an den Bedarfen des Viertels, der Anwohner*innen der Stadt Kiel und der städtebaulichen Planung orientieren. Bei entsprechender Änderung des B-Plans sind Belange von Klimaschutz & Klimaanpassung (z.B. Solardächer, Fassadenbegrünung usw.) maßgeblich zu beachten. Angemessene Bürger*innenbeteiligung ist zu berücksichtigen. Die durch diese Maßnahmen ggf. entstehenden Mischgenutzten- und Wohngebäude verbleiben bei der KiWoG.

Begründung

In dem Antrag werden drei Punkte behandelt. Hinsichtlich des 3. Punktes obliegt weder der KMV, noch der Ratsfraktion Entscheidungsgewalt. Die Verträge mit dem Eigentümer inklusive aller Fristen sind von der Stadt Kiel unterzeichnet worden und auf ihre Rechtsgültigkeit nochmal geprüft worden. Da der Eigentümer eine Nachverhandlung des Vertrages ablehnt, ist die Stadt Kiel an die, im Vertrag festgelegten, Fristen gebunden. Zu 2.: Hinsichtlich des Umbaus von Gewerbe- Gebäuden herrscht längst Einigkeit durch alle Fraktionen, dennoch handelt es sich bei allen, sich auf der Liste befindlichen Gebäuden, um Privateigentum. Eine Verpflichtung der Stadt hinsichtlich der Umbaumaßnahmen ist daher nicht möglich. Aus den genannten Gründen wären in beiden Punkten ein Entschluss der KMV nicht wirksam oder absolut überflüssig. Zu Punkt 1: Insgesamt handelt es sich um eine sehr gute Idee, allerdings wird mit der Formulierung des Antrages ein Abweichen aus z.B. städtebaulichen Gründen, anderen Bedarfen für diese Fläche (z.B. für Grünflächen, Gewerbebetrieben oÄ.) oder auch die Beteiligung von Anwohner*innen unmöglich gemacht. Die Formulierung beinhaltet gewissermaßen eine Hop oder Top Nutzung, wollte keine Wohnbebauung möglich sein, dann würde der Platz weiterhin nicht bzw. nur als Parkplatz genutzt werden. Mit der Neuformulierung, so hoffe ich, wird dem Sinne des Antragsstellers entsprochen, aber auch genug Raum für andere Nutzung außerhalb der Wohnbebauung gelassen, da die Umwidmung eines solch zentral gelegenden Platzes auch unter Teilbebauung mit Wohngebäuden, bei Erschaffung einer Grünanlage oder Ähnlichem erstrebenswert ist.

Ä1 Entmilitarisierung der Kieler Woche

Antragsteller*in: Kreisvorstand, Grüne Jugend, Ulrich Hühn

Beschlussdatum: 28.11.2019

Titel

Ändern in:

Die Kieler Woche darf keine Kriegsschau sein

Änderungsantrag zu V2

Die Kieler Woche als weltweit größtes Segelevent soll für uns ein Fest des Friedens und der Vielfalt sein. Offen gegenüber Menschen aus aller Welt, verschiedenster Kulturzugehörigkeiten und Nationalitäten präsentiert sich die Kieler Woche als Verbindung zwischen Segelsport und Feierlichkeit. In dieses Bild passt weder die jährlich stattfindende Kriegskonferenz des Instituts für Sicherheitspolitik an der Kieler Uni, noch ein militärisches Manöver in der Ostsee, die Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partnern oder die Werbung der Bundeswehr am „Karrieretruck“ für Rekrut*innen. Deswegen fordern wir ein Verbot von Werbung der Bundeswehr für Nachwuchs, außerdem die Reduzierung der Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partnern und die Aussetzung von militärischen Manövern vor allem zur Zeit direkt vor und nach der Kieler Woche.

Begründung

Die Forderung des vorherigen Antrages nach Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes der Kieler Woche hinsichtlich des Einsatzes von „Sandsäcke, quergestellte Müllfahrzeuge und viele Absperrungen“ ist in unseren Augen nicht zu verantworten. Die Erstellung des Sicherheitskonzeptes erfolgt üblicherweise in enger Zusammenarbeit des Veranstalters mit Polizei und Feuerwehr, ggf. unter Einbindung der örtlichen Versorger wie ASB, DRK o.Ä.. Das Konzept ist dem Ziel, die öffentliche Sicherheit unter Berücksichtigung der Versorgung möglicher Verletzter während der Kieler Woche auf dem Veranstaltungsgelände und angrenzenden Flächen bzw. Zu- und Abwege des Veranstaltungsortes zu wahren, absolut dienlich. Parallel zur Kieler Woche finden im Vorfeld und währenddessen verschieden Veranstaltungen mit direktem Zusammenhang der Militarisierung der NATO-Staaten statt, wir möchten uns daher ausdrücklich gegen die Durchführung der Konferenz des Instituts für Sicherheitspolitik, gegen mögliche NATO-Manöver in der Ostsee, gegen die Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partnern aussprechen. Außerdem fordern wir, dass die Bundeswehr ihren „Karrieretruck“ nicht mehr im Rahmen der Kieler Woche aufstellen darf, um dort um Rekrut*innen zu werben. Bei der Bundeswehr handelt es sich nicht um einen Arbeitgeber wie jeden anderen auch. Die Kieler Woche stellt für die Werbung der Bundeswehr keinen angemessenen Rahmen dar, in dem Interessierte sich reflektiert informieren können und auch über potentielle Gefahren der Arbeit bei der Bundeswehr aufgeklärt werden. Die insgesamt Aufmachung der Bundeswehr auf der Kieler Woche mit verschiedenen Spielen rund um eine Bewerbung und die ausgelassene und fröhliche Stimmung der Kieler Woche sind mit den Risiken und der Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Bundeswehr als Arbeitgeber nicht zu vereinbaren.